

Fachamt: Kulturamt

Vorlage-Nr.: 2020-276

Datum: 08.09.2020

Beschlussvorlage

Stadthalle Eberbach

hier: befristete Aussetzung der Grundmiete während der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Grundmiete für die Räumlichkeiten in der Stadthalle Eberbach wird rückwirkend ab 1.7.2020 und bis auf weiteres für alle in der Entgeltordnung der Stadthalle Eberbach, Absatz 15 B (Anlage), aufgeführten Institutionen ausgesetzt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu entscheiden, wann diese aufgrund der Corona-Pandemie eingeführte zusätzliche Ermäßigung wieder endet.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Verlaufes der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorgaben für Versammlungen und ähnliches, sind zahlreiche Vereine derzeit auf größere Räumlichkeiten angewiesen, wenn diese ihre turnusmäßigen Sitzungen / Besprechungen abhalten wollen. Der große Saal der Stadthalle Eberbach ist i.d.R. sehr geeignet, jedoch für viele o.g. gerade jetzt nur schwer zu finanzieren.

Das gesellschaftliche Leben in und um Eberbach ist geprägt von den Aktivitäten der Vereine und Vereinigungen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss würde zu einer willkommenen Entlastung beitragen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Entgeltordnung

